

**HAFTVORLACK weiss**

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

**ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****Produktinformation**

Handelsname : Haftvorlack weiss

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : 1-Komp. Primer auf Alkydharzbasis

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Akzo Nobel Coatings AG  
 Industriestrasse 17a  
 CH-6203 Sempach Station

Telefon +41 (0)41 469 67 00  
 Fax +41 (0)41 469 67 01  
 Internet www.akzonobel.ch  
 msds.info.ch@akzonobel.com

Notrufnummer: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich  
 Telefon +41 (0)44 251 51 51 oder **145**

**ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN****Risikohinweise für Mensch und Umwelt**

**Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 mit der Zuordnungstabelle 67/548/EWG oder 1999/45/EG (Anhang VII von CLP)**

R10: Entzündlich.

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Liq. 3 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT RE 1 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 3 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Kennzeichnungselemente**

Gefahrenpiktogramme :



Flamme



Gesundheitsgefahr

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

**HAFTVORLACK weiss**

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 Reaktion:  
 P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT  
 (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort  
 ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
 P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe  
 hinzuziehen.  
 P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder  
 alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Signalwort : --

Sensibilisierende Komponente : 2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**ABSCHNITT3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****Chemische Charakterisierung des Gemisches**

1-Komp. Primer auf Alkydharzbasis

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung 67/548/EWG	Einstufung VERORDNUN G (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	64742-82- 1	Xn, N R10 ; R51/53; R65; R66; R67	Flam. Liq. 3 H226 STOT SE 3 H336 STOT RE 1 H372 Asp. Tox. 1 H304 Aquatic Chronic 2 H411	>= 15,00 - < 20,00
Alkane, C9-12-Iso-	90622-57- 4	Xn R65 ; R66; R53	Asp. Tox. 1 H304 Aquatic Chronic 3 H413	>= 1,00 - < 10,00
Xylol	1330-20-7	Xn R10 ; R20/21; R38	Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 H332 Acute Tox. 4 H312 Skin Irrit. 2 H315	>= 1,00 - < 10,00
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	Xn, N	Flam. Liq. 3	>= 0,10 - < 1,00

**HAFTVORLACK weiss**

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

		R10 ; R20; R36/37/38; R51/53	H226 Acute Tox. 4 H332 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335 Aquatic Chronic 2 H411	
2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim	96-29-7	Xn R21 ; R40; R41; R43	Acute Tox. 4 H312 Eye Dam. 1 H318 Skin Sens. 1 H317 Carc. 2 H351	>= 0,10 - < 1,00
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	64742-48- 9	Xn R65 ; R66; R67; R10	Flam. Liq. 3 H226 STOT SE 3 H336 Asp. Tox. 1 H304	>= 0,10 - < 1,00

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

## HAFTVORLACK weiss

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

### ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum  
Trockenlöschmittel
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.

### ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Aerosolbildung vermeiden.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

#### Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten.  
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Lagerklasse (LGK) : Entzündbare Flüssigkeiten
- Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**HAFTVORLACK weiss**

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

**ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Zu überwachende Parameter	Typ:	Stand	Grundlage
1330-20-7	Xylol	435 mg/m <sup>3</sup> 870 mg/m <sup>3</sup>	TWA STEL	2015 2015	SUVA SUVA
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	100 mg/m <sup>3</sup> 200 mg/m <sup>3</sup>	TWA STEL	2015 2015	SUVA SUVA
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	300 mg/m <sup>3</sup> 600 mg/m <sup>3</sup>	TWA STEL	2015 2015	SUVA SUVA
1330-20-7	Xylol	221 mg/m <sup>3</sup> 442 mg/m <sup>3</sup>	VME VLE	2007 2007	INRS (FR) INRS (FR)
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	125 mg/m <sup>3</sup>	VME	1999	INRS (FR)
90622-57-4	Alkane, C9-12-Iso-				
1330-20-7	Xylol	440 mg/m <sup>3</sup>	MAK	01 2006	TRGS 900
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	100 mg/m <sup>3</sup>	MAK	01 2006	TRGS 900
96-29-7	2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim				
1330-20-7	Xylol	221 mg/m <sup>3</sup> 442 mg/m <sup>3</sup>	VLA-ED VLA-EC	2003 2003	VLA (ES) VLA (ES)
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	100 mg/m <sup>3</sup>	VLA-ED	2003	VLA (ES)
1330-20-7	Xylol	221 mg/m <sup>3</sup> 442 mg/m <sup>3</sup>	TWA STEL	2000 2000	OEL (IT) OEL (IT)
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	100 mg/m <sup>3</sup> 100 mg/m <sup>3</sup>	TWA TWA	2000 2000	OEL (IT) OEL (IT)
1330-20-7	Xylol	220 mg/m <sup>3</sup> 441 mg/m <sup>3</sup>	TWA STEL	2003 2003	EH40 OES EH40 OES
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	125 mg/m <sup>3</sup>	TWA	2000	EH40 OES

**Persönliche Schutzausrüstung**

- Atemschutz** : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
- Handschutz** : Lösemittelbeständige Handschuhe  
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.  
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
- Augenschutz** : Augenspülflasche mit reinem Wasser. Dicht schliessende Schutzbrille.

## Haftvorlack weiss

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### Aussehen

Form : Flüssigkeit

Farbe : weiss

Geruch : nach Lösemittel

#### Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C bei 1.013 hPa

Flammpunkt : Ca.34 °C

Dampfdruck : < 1.000 hPa bei 50 °C

Dichte : Ca.1,45 g/cm<sup>3</sup> bei 23 °C

Wasserlöslichkeit : Bemerkung: Nicht mischbar

Viskosität, dynamisch : 2.000 - 3.000 mPa.s bei 23 °C

Viskosität : > 80 s bei 20 °C - 6 mm - ISO 2431

Viskosität : > 30 s bei 20 °C - 3 mm - ISO 2431

Lösemitteltrennprüfung : < 3 %(V)20 °C

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm<sup>2</sup>/s bei 40 °C

### ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.  
Unverträglich mit starken Säuren und Basen.

Thermische Zersetzung : Bemerkung: Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Gefährliche Reaktionen : Bemerkung: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer

Verwendung. : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

## Haftvorlack weiss

Überarbeitet am 27.04.2015 Druckdatum 27.04.2015

### ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute inhalative Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität Dosis: > 20 mg/l, 4 h Methode: Rechenmethode
Akute dermale Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität Dosis: > 2.000 mg/kg Methode: Rechenmethode
Xylol	:	Schätzwert Akuter Toxizität Dosis: 1.100 mg/kg Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität
2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim	:	Schätzwert Akuter Toxizität Dosis: 1.100 mg/kg Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität
Hautreizung	:	Anmerkungen:Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.
Augenreizung	:	Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.
Sensibilisierung	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben	:	Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

### ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Jeder Absatz in den Abflüssen oder den Wasserläufen muß vermieden werden

Physikalisch-chemische Beseitigung  
Bioakkumulation

#### Ökotoxische Wirkungen

#### Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

## Haftvorlack weiss

Überarbeitet am 27.04.2015 Druckdatum 27.04.2015

Verunreinigte Verpackungen	:	- Reste entleeren. - Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. - Leere Behälter nicht wieder verwenden. - Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	:	080111 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### ADR

UN Nummer	:	1263
Bezeichnung des Gutes	:	FARBE
Klasse	:	3
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	30
ADR/RID-Gefahrzettel	:	3
Tunnelbeschränkungscode	:	(D/E)

#### IATA

UN Nummer	:	1263
Bezeichnung des Gutes	:	PAINT
Klasse	:	3
Verpackungsgruppe	:	III
ADR/RID-Gefahrzettel	:	3
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	366
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	355
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	Y344

#### IMDG

Stoffnr.	:	UN 1263
Bezeichnung des Gutes	:	PAINT
Klasse	:	3
Verpackungsgruppe	:	III
ADR/RID-Gefahrzettel	:	3

EmS Nummer : F-E,S-E

Meeresschadstoff : ja (Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy; Low boiling point hydrogen treated naphtha)

ADR: Verpackungen < 450 Liter sind kein Gut der Klasse 3 entsprechend Kapitel 2.2.3.1.5 ADR  
Verpackungen kleiner oder gleich 30 L, kein Gut der Klasse 3

### ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN Nationale Vorschriften

Gefahrklasse nach BetrSichV : Flammpunkt 21 °C bis 55 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar

Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff

Störfallverordnung: 12.BIMSCHV Stand: 2000

Nummer : 6, 5.000.000 kg, 50.000.000 kg

Störfallverordnung : 12.BIMSCHV Stand: 2000

Nummer : 13, 5.000.000 kg, 50.000.000 kg

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend



## Haftvorlack weiss

Überarbeitet am 27.04.2015 Druckdatum 27.04.2015

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) : 28,37 %

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser : 29,34 %

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen : 29,34 %

### ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

#### Weitere Information

R-Sätze Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze:

- R10 Entzündlich.
- R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
- R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- R38 Reizt die Haut.
- R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## **Haftvorlack weiss**

Überarbeitet am 27.04.2015 Druckdatum 27.04.2015

---

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---

***In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für AkzoNobel lizenziert.***

**Head Office**

**Akzo Nobel Decorative Coatings B.V, Rijksstraatweg 31, 2171 AJ Sassenheim, the Netherlands**

---